

AZ: -20.4-al-te Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0722/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.06.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR
hier: Besetzung des Verwaltungsrats

A n t r a g:

1. In den Verwaltungsrat der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR wird als Vertreter der Stadt Neumünster mit Wirkung vom 28. Oktober 2016 entsandt:

Herr Dr. Olaf Tauras

2. Zum Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Neumünster im Verwaltungsrat der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR wird mit Wirkung vom 28. Oktober 2016 benannt:

Herr Werner Bröcker

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Die IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen schleswig-holsteinischer Kommunen und Träger der Dataport AöR, welche als Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein agiert.

Die der ITVSH beigetretenen schleswig-holsteinischen Kommunen sind über eine Einlage am Stammkapital der ITVSH beteiligt und somit mittelbar Träger der Dataport AöR.

Nach § 5 Abs. 1 der Organisationssatzung der ITVSH in der Fassung vom 13. November 2015 entsendet jeder Träger ein Mitglied in den Verwaltungsrat und benennt eine/n Stellvertreter/in.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 27. März 2012 (Vorlage 0917/2008/DS) wurde als Vertreter der Stadt Neumünster Herr Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras in den Verwaltungsrat der ITVSH entsandt; Herr Werner Bröcker, Leiter des Fachdienstes EDV-Dienste wurde als Stellvertreter benannt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter/innen werden gemäß § 5 Abs. 2 der Organisationssatzung von der Gemeindevertretung, bzw. dem entsprechend zuständigen Beschlussorgan für die Dauer von fünf Jahren entsandt.

Die ITVSH wurde mit Datum vom 28. Oktober 2011 gegründet, womit die Amtszeit der aktuellen Verwaltungsratsbesetzung am 27. Oktober 2016 endet und die ITVSH daher um Neubenennung der Mitglieder gebeten hat.

Für die Zeit vom 28. Oktober 2016 bis 27. Oktober 2021 sind somit die Mitglieder des Verwaltungsrats der ITVSH und deren Stellvertreter/innen durch die Beschlussorgane der Träger neu zu entsenden und der ITVSH gegenüber zu benennen.

Gemäß § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Entsprechend § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Die Stammeinlage der Stadt Neumünster bei der ITVSH beträgt 1.250,00 Euro, womit der Hauptausschuss für die Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder zuständig ist.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Verwaltungsräte, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat